

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin nun seit 4 Jahren als Volksschullehrerin tätig. Schon in dieser kurzen Zeit konnte ich enorme Veränderungen bezüglich des Verwaltungsaufwandes und der Qualität beobachten. Zum neuen Gesetzesentwurf habe ich folgende Kritikpunkte vorzubringen:

### SchülerInnenhöchstzahl

Es muss eine geregelte KlassenschülerInnenhöchstzahl geben. Es ist nämlich sonst zu befürchten, dass bei großem Bedarf gerne einmal wieder bis zu 30 Kinder in einer Klasse sind, was die Qualität des Unterrichts und die damit verbundene Beziehungsarbeit zu den Kindern enorm verschlechtert.

Individualisierung und Differenzierung oder gar Inklusion ist dabei mit großer Sicherheit nicht möglich.

### Auflösung des ZIS

SonderpädagogInnen aller Art ( Sonderpädagogische Beraterinnen und Berater, Psychagoginnen und Psychagogen, Beratungslehrerinnen und –lehrer, Sprachheillehrerinnen und -lehrer, Heilstättenlehrerinnen und -lehrer, Intensivpädagoginnen und –pädagogen, Autistenmentorinnen und –mentoren, Stützlehrerinnen und –lehrer, mobile Lehrerinnen und Lehrer für sinnes- und körperbehinderte Kinde) leisten hervorragende Arbeit.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum wir auf sie und ihr Fachwissen verzichten sollen und stattdessen alle Kinder, ob sinnesbehindert, geistig behindert, mehrfach behindert, sprachbehindert, verhaltensauffällig, mit nichtdeutscher Muttersprache, autistisch, hochbegabt,..... mit nur einer Lehrerin/einem Lehrer in einer Klasse vereinen sollen.

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Heterogenität in den Klassen nicht größer sein könnte, ist der Support von geschulten PädagogInnen unverzichtbar.

Ich als Volksschullehrerin, kann auch mit den größten Bemühungen, den so unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder mit Sicherheit nicht gerecht werden. Abgesehen davon haben VolksschullehrerInnen keine Ausbildung für Kinder mit Beeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten - woher sollen sie das Wissen für Kinder mit speziellen Bedürfnissen nehmen und dann verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen können? Leidtragend sind dabei die Schwächsten in unserem System, die Kinder – denn sie bekommen laut dem neuen Gesetzesentwurf, keine auf sie abgestimmte Betreuung mehr. Resultat: Die Qualität des Unterrichts sinkt, Bedürfnissen der Kinder kann man nicht gerecht werden, eine Überforderung der VolksschullehrerInnen tritt ein, wenn sie keine Unterstützung von SonderschullehrerInnen mehr haben, Testungen werden in Zukunft schlechter ausfallen,.....und wer wird zur Verantwortung gezogen? Die LehrerInnen!

Ich habe nichts gegen echte Inklusion. Die ist aber nur dann möglich, wenn LehrerInnen Supportsysteme erhalten. Inklusion funktioniert nämlich sicher nicht, wenn die derzeitigen gut geschulten SonderpädagogInnen eingespart oder durch Hilfskräfte ersetzt werden. Wie sich die Politik das Umsetzen einer inklusiven Schule vorstellt, fehlt im dem Gesetzesentwurf komplett.

Vielleicht sollten einmal die Betroffenen (Pädagogen/innen im Schulalltag und die Schulpartner) gefragt werden, was in den Schulen gebraucht wird. Wir Leute aus der Praxis hätten sicher Vorschläge und Erfahrungswerte, die zu einer kind-und lehrerInnengerechten Lösung führen können.

Mit der Hoffnung auf Beachtung der Stellungnahme,  
Bianca Loidolt

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden!